

|  |
| --- |
| Stefan Klaus Ritter  Bausachverständigenbüro  Ginsterweg 20  D- 75378 Bad Liebenzell |

**Stefan Klaus Ritter**

das Bausachverständigenbüro

Inhaber: Stefan Klaus Ritter

Ginsterweg 20

D- 75378 Bad Liebenzell

Telefon (+49) 07052 / 930 246

Telefax (+49) 07052 / 934 8411

Mobil (+49) 0170 / 1532 977

[info@baugutachter-ritter.de](mailto:info@baugutachter-ritter.de)

www.baugutachter-ritter.de

|  |
| --- |
| Datum: **18.01.2019** |

**Standard - Rahmenvertrag**

bezüglich gutachterlicher Stellungnahme zwischen dem Bausachverständigenbüro, namentlich benannt: Stefan Klaus Ritter und dem Auftraggeber/in bzw. Firma.

Bitte füllen Sie den Vertrag aus und schicken diesen unterschrieben an unser Unternehmen per e-Mail oder Post zurück. Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Vereinbart wird eine individuelle gutachterliche Tätigkeit, mit unterschiedlichen Leistungsaufgaben in Form von Beratung vor Ort und Untersuchungen, sowie Bürozeitaufwendungen bezüglich folgender Aufgabe:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Auftraggeber/in (AG)** | | **Projekt / Objektdaten** | | | |
| Name: |  | Gebäudebezeichnung: | |  | |
| Vorname: |  | Falls abweichend gegenüber der Adresse des Auftraggebers bzw. Kostenträgers. | | | |
| Straße: |  | Straße: |  | | |
| Haus-Nr.: |  | Haus-Nr.: |  | | |
| Postleitzahl: |  | Postleitzahl: |  | | |
| Ort: |  | Ort: |  | | |
| Ortsteil: |  | Ortsteil: |  | | |
| E-Mail Adresse: |  | Wunschtermin: |  | | |
|  | | Sofern der Termin nicht schon vergeben ist, werden wir diesen Termin bei der Terminvergabe ***kostenlos*** berücksichtigen Es besteht kein Rechtsanspruch bei Wunschterminen. Das Team von www.baugutachter-ritter.de | | | |
| Festnetznummer: |  |  | | |  |
| Handy-Nr.: |  |  | | |  |

Schließen mehrere Personen diesen Vertrag gemeinsam als Auftraggeber ab, so bevollmächtigen sie sich gegenseitig unwiderruflich zur Abgabe und Entgegennahme aller zur Durchführung des Vertrages notwendigen Erklärungen.

Vertragsänderungen und andere für die Abwicklung dieses Vertrages und des Bauvorhabens wichtigen Vereinbarungen können nur in Textform (BGB § 126b) getroffen werden.

Ich erkläre mich bereit, dem Sachverständigen die für seine Tätigkeit wichtigen Unterlagen (z.B. Angebote, Rechnungen, vorhandener Schriftwechsel) auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

**§ 2 Verbraucherrecht**

Der AG ist Verbraucher gemäß § 13 BGB.

Der Vertrag ist im Bausachverständigenbüro des SV unterschrieben worden.

**§ 3 Aufgabenstellung und Zweck des Gutachtens**

Hiermit erteile ich den Auftrag, eine gutachterliche Bewertung über folgende **Fragen (1)** bzw. Aufgaben sowie **Zweck (2)** des Gutachtens zu erstatten:

|  |  |
| --- | --- |
| Fragen: |  |
| Zweck: |  |

1. Die Ausarbeitung der gutachterlichen Stellungnahme soll wie folgt erfolgen:

Mündliche Beratung  Schriftliche Auswertung  Mündlich & schriftlich

1. Die Bereitstellung der Unterlagen soll wie folgt erfolgen:

Digitaler Form (PDF)  Schriftliche Form (Papierform)  Digitaler Form & mündlich

1. Die Bearbeitung des Gutachtens erfolgt in der Regel innerhalb von 12 Wochen (3 Monate) nach Auftragserteilung, außer bei Hauskaufberatung (in der Regel 48 Std.) Es besteht jedoch die Möglichkeit eine vorrangige Bearbeitung anzufragen, welche mit Mehrkosten verbunden ist.
2. Verkürzte Bearbeitungszeit  max. 1 Monat (Zuschlag in Höhe 25% auf 100% der Honorarrechnung).
3. Normale Bearbeitungszeit  max. 3 Monate

**§ 4 Honorar des SV**

Das Honorar wird nach Aufwand abgerechnet und per Leistungsnachweis belegt:

1. Folgende Stundenabrechnungssätze sind vereinbart:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Netto € | Brutto € |
| Sachverständiger für Bauqualitätssicherung | 75,00 | 89,25 |
| Sachverständiger für Bautenschutz | 80,00 | 95,20 |
| Sachverständiger für Bausanierung | 80,00 | 95,20 |
| Sachverständiger für Schäden an Gebäuden  für einen einzelne Schadenstypen oder Gewerke | 85,00 | 101,15 |
| Sachverständiger für Schäden an Gebäuden  aufgrund mehrere Gewerke / Schäden (Sachgebiete), Bauabnahme oder  Baupfuschermittlung | 120,00 | 142,80 |
| Mediation am Bau oder Gegengutachten | 162,00 | 192,78 |
| Technische Hilfskraft (gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 JVEG) | 42,00 | 49,98 |
| Für das erstmalige Anberaumen eines Ortstermins\*, die Auftragsbearbeitung,  das Anlegen von Akten usw. wird eine Verwaltungspauschale von  berechnet und auf diese Position wird kein Gemeinkostenzuschlag erhoben. | 150,00 | 178,50 |

1. Beratungen

Bei Beratungen (mündlich/telefonisch) zum Gutachtenergebnis ohne zusätzliche Büroarbeit erhöht sich der Stundensatz von Ziffer 4.1. ggf. um 50 %, wenn die Beratung mehrere Sachgebiete betrifft und die Sachgebiete verschiedenen Honorargruppen zuzuordnen sind. D.h. die Beratung wird in Anlehnung der JVEG gemäß § 9 Abs. 1 Satz nach der höchsten Honorargruppe abgerechnet. Die Gesamtstundenzahl wird aufgerundet auf die letzte angefangene halbe Stunde (§ 8 Abs. 2 Satz 2). Es können zudem Tagessätze oder Festpreise vereinbart werden. Diese Regelung gilt nicht für Telefonberatungen/Bürozeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Gutachtens. Derartige Leistungen werden im GutachterManager System nach vereinbartem Stundensatz nahezu minutengenau erfasst und abgerechnet.

**Persönliche Honorarobergrenze**

In der Regel wird anstatt eines voraussichtlichen Honorars nebst Abschlag (Kostenvorschuss) eine vorläufige Honorarobergrenze seitens des AG inklusive aller Nebenkosten von       zzgl. MwSt. vereinbart.

Falls, die Bearbeitung den Kostenrahmen überschreiten sollte oder erfahrungsgemäß einen deutlich höheren vorrausichtlichen Aufwand erfordert, wird vorab auf diese höheren Kosten hingewiesen werden und im Einzelfall ggf. ein Kostenvorschuss/Abschlagszahlung oder die Genehmigung der Fortsetzung bei Überschreitung der Honorargrenze vom AG angefordert.

3.Nebenkosten/Mehrwertsteuer

Zu den Honoraren der Ziffern 4.1.und 4.2 zahlt der AG ein Gemeinkostenzuschlag (§ 12 Abs.1 Nr.1) von 15 %. Fahrtkosten (An- und Abfahrt) werden mit 0,50 €/km berechnet, sowie etwaige Gerätschaften oder Auslagen (siehe Anlage 4). Bei Beweissicherungen und Dokumentationen werden die Nebenkosten auf Nachweis zusätzlich zu den Stundensätzen in Anlehnung an das JVEG abgerechnet. Sämtlichen Honoraren und Nebenkosten ist die gesetzliche MwSt. hinzuzurechnen.

**Pauschalhonorar** (sofern mündlich ausgehandelt und schriftlich seitens des SV mitgeteilt)

Es wird ein Pauschalhonorar inklusive aller Nebenkosten von            zzgl. MwSt. vereinbart. Ziffern 1, 2 und 3 gelten nicht.

**§ 5 Rechnungsstellung und Zahlung**

1. Nach Auftragserteilung ist in der Regel kein Abschlag / Vorschuss zu zahlen.

2. Die Anberaumung des Ortstermins und die Ausarbeitung des Gutachtens erfolgen nach gegenseitiger Auftragsbestätigung.

3. Der Honorarbetrag wird mit Erreichen der Honorarobergrenze oder bei Übergabe des Gutachtens fällig. Das übliche Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Erstellung der Rechnung. Ratenzahlungen können ggf. auf vorherige Anfrage vereinbart werden – Verhandlungssache.

4. Eine Verwendung des Gutachtens gegenüber Dritten oder in einem Gerichtsverfahren ist nur nach vollständiger Bezahlung des SV zulässig.

5. Eine Aufrechnung gegen die Rechnungsforderung ist nur mit rechtskräftigen oder unbestrittenen Gegenforderungen möglich.

**§ 6 Leistungen des SV**

1. Das Gutachten wird laut Auftrag nach §3 ausgefertigt. Weitere Exemplare können gegen Bezahlung des

Vervielfältigungsaufwandes (siehe Anlage 3) erstellt werden.

2. Ist zur sachgemäßen Erledigung des Auftrages die Hinzuziehung eines Sonderfachmannes erforderlich, erfolgt deren

Beauftragung durch den AG.

3. Der SV ist nach Absprache mit dem AG. berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrages auf Kosten des AG die notwendigen und üblichen Untersuchungen und Versuche nach seinem pflichtgemäßen Ermessen durchzuführen oder durchführen zu lassen.

4. Zur Bearbeitung kann der SV Mitarbeiter, die er beaufsichtigt und überwacht, einsetzen.

5. Der Auftrag ist mit Erstellung des Gutachtens erfüllt. Werden Ergänzungen oder die Ausweitung des Gutachtens unter § 3 verlangt, ist dafür ein gesondertes Honorar nach § 4 zuzüglich Fahrtkosten (An- und Abfahrt) und/oder Geräteeinsatzkosten/Auslagen zu entrichten.

6. Wird der SV aufgrund einer Benennung durch den AG. als Zeuge vor Gericht geladen, ist ein zusätzliches Honorar nach § 4.2 zu entrichten. Eine gerichtliche Zeugengelderstattung bleibt unberücksichtigt.

7. In Einzelfällen bzw. echten Härtefällen, ist es ggf. auch möglich sog. Ratenzahlungen mit uns vorab zu vereinbaren. Ein Rechtsanspruch auf die Möglichkeit einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht nicht, die Sondervereinbarung zur Ratenzahlung entscheidet ausschließlich die Geschäftsleitung.

**§ 7 Kündigung**

1. Kündigt der AG den Auftrag, bevor ein Ortstermin anberaumt und durchgeführt worden ist, aus Gründen, die nicht der SV zu vertreten hat, so wird als Aufwendungsersatz ein Pauschalhonorar von 250,00 € zzgl. MwSt. fällig.

2. Bei einer Kündigung nach der Durchführung eines Ortstermins ist der bis dahin angefallene Aufwand nach § 4

Ziffern 1, 2 und 3 zu erstatten.

3. Ist ein Pauschalhonorar vereinbart, sind bei einer Kündigung des Auftrages aus Gründen, die nicht der SV zu vertreten hat, 60% des vereinbarten Honorars zu entrichten.

4. Weitergehende Schadensersatzansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, bleiben vorbehalten.

**§ 8 Gewährleistung/Haftung**

1. Die Gewährleistung erfolgt nach § 633ff BGB. Die Verjährungsfrist von Gewährleistungs- und sonstigen Haftungsansprüchen beträgt 3 Jahre.

2. Die Haftung ist begrenzt auf die Versicherungssumme. Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers betragen bei der Gerling Allgemeine Versicherungen -AG (Personenschäden 3.000.000 €, Sach-, und Vermögensschäden 500.000 €). Bei nicht versicherbaren Schäden auf die Höhe des ihm zustehenden Gesamthonorars. Wird eine höhere Versicherungssumme gewünscht, ist dies gesondert zu vereinbaren. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom AG. zu tragen.

1. Sofern dem Auftragnehmer nur leichte Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, beschränkt sich die Ersatzpflicht bei versicherbaren Schäden auf die bestehende Deckungssumme der Haftpflichtversicherung, bei nicht versicherbaren Schäden auf die Höhe des ihm zustehenden Gesamthonorars.

**§ 9 Urheberrecht**

1. Der SV hat an dem von ihm gefertigten Gutachten ein Urheberrecht.

2. Der AG darf das Gutachten nur zum festgelegten Zweck (§ 2) verwenden. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des SV gestattet.

**§ 11 Schweigepflicht – Vertraulichkeit**

1. Der SV ist über persönliche oder geschäftliche Geheimnisse, die ihm im Rahmen seiner Gutachtertätigkeit anvertraut oder bekannt wurden, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2. Der SV ist zur Offenbarung nur befugt, soweit er aufgrund gesetzlicher Vorschriften dazu verpflichtet oder vom AG. ausdrücklich von seiner Schweigepflicht entbunden worden ist.

**§ 12 Schlussbemerkung**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelung dieser AGB wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt.

Ich versichere das Vertragswerk bestehend aus den angegebenen Seiten gelesen und verstanden zu haben und mir ist bekannt, dass der SV einen zeitnahen Wunschtermin nur wahrnehmen wird, wenn ich den SV mit dem Beginn der Vertragsleistung vor Ablauf der 14tägigen Widerrufsfrist (Anlage 1) per Unterzeichnung der (Anlage 2) beauftrage.

     , den

Auftraggeber Stefan Klaus Ritter

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Bautenschutz & Bausanierung (EIPOS)

sowie „Geprüfter und anerkannter Sachverständiger"

seitens des Berufsfachverbandes für das Sachverständigen- und Gutachterwesen e. V. DESAG

Anlagen

Anlage 1: Widerrufsbelehrung bei Verbraucherverträgen

Anlage 2: Vorzeitiger Leistungsbeginn

Anlage 3: Datenschutz

Anlage 4: Infos bezüglich Aufwendungen und Preislisten für Auslagen und Gerätschaften

**Anlage 1**

**Widerrufsbelehrung bei Verbraucherverträgen**

**Widerrufsbelehrung bei Verbraucherbauverträgen**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Bausachverständigenbüro

Stefan Klaus Ritter

Ginsterweg 20

D- 75378 Bad Liebenzell

Telefon (+49) 07052 / 930 246

Telefax (+49) 07052 / 934 8411

Mobil (+49) 0170 / 1532 977

[info@baugutachter-ritter.de](mailto:info@baugutachter-ritter.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, un­verzüglich zurückzuzahlen.

Sie müssen uns im Falle des Widerrufs alle Leistungen zurückgeben, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, lassen sich etwa verwendete Bau­materialien nicht ohne Zerstörung entfernen, müssen Sie Wertersatz dafür bezahlen.

Datum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftraggeber/in oder bevollmächtigter Vertreter

**Anlage 2**

**Vorzeitiger Leistungsbeginn**

Der AG beauftragt den SV mit dem Beginn der Vertragsleistung vor Ablauf der 14tägigen Widerrufsfrist (Anlage 1).

Widerruft der AG den Vertrag, bevor die vereinbarte Leistung vollständig erbracht worden ist, schuldet er dem SV gemäß § 357 Abs. 8 BGB Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung.

Datum:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftraggeber/in oder bevollmächtigter Vertreter

**Anlage 3**

**Datenschutzanlage**

**Hinweise zur Datenverarbeitung und zur Erfüllung der Informationspflichten nach der neuen DSGVO**

1. Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung im Rahmen des Gutachterauftrages durch den beauftragten SV und für alle anderen Personen, die mit der Durchführung des Gutachtens betreut sind.

Der SV verpflichtet sich, die im Vertrag vereinbarten Datenschutzregeln an zu beauftragende Dritten weiterzugeben.

2. Der AG hat dem SV folgende persönliche Kontaktdaten mitgeteilt:

* Vorname, Nachname
* Straße
* Wohnort
* Telefon
* Mobiltelefon
* Fax
* Email

3. Der AG stimmt einer Verwendung der persönlichen Daten für die Erbringung der Sachverständigenleistungen zu. Dies gilt insbesondere für eine Verwendung gegenüber den

- Baubehörden, die für das Baugewerk kontaktiert werden müssen

- Bauaufsichtsbehörden

- Finanzämtern

- Herstellern von Baumaterialien

4. Die Erhebung der Daten erfolgt

* um Sie als Auftraggeber identifizieren zu können
* zur Korrespondenz
* zur Rechnungsstellung
* zur Abwicklung der Gutachtenerstellung.

5. Die für die Auftragsdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gelöscht, es sei denn, dass der AN nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) für bestimmte gesetzlich vorgegebene Daten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der AG in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat.

**Anlage 4 – Infos bezüglich Aufwendungen und Preislisten für Auslagen und Gerätschaften**

**Hinweise bezüglich Leistungen in Anlehnung der JVEG - Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) und aktuelle Preisliste für des Bausachverständigenbüros Stefan Klaus Ritter**

|  |
| --- |
| I.) Honorar für die Leistungen des Sachverständigen in Anlehnung des (§ 9) für schriftliche, telefonische und mündliche Tätigkeiten im Zusammenhang der Beauftragung. Hierzu gehören z.B. Aufwendungen für:   * Prüfung, ob das Gutachten in die Fachrichtung fällt * Aktenstudium * Anforderung weiterer Unterlagen * Literaturstudium * Fahrtzeit. * Ortsbesichtigung * Aufmaß * Einsicht in öffentliche Register * Berechnungen * Zeichnungen * Entwurf/Ausarbeitung/Diktat des Gutachtens * Überarbeitung/Durchsicht der Reinschrift * Wiedereinarbeitung nach einer vom Sachverständigen nicht verursachten Unterbrechung seiner Tätigkeit   II.) Auslagen- und Aufwendungsersatz in Anlehnung (§ 5 – 7 und 12) für schriftliche, telefonische und mündliche Tätigkeiten im Zusammenhang der Beauftragung/ Büroarbeiten. Hierzu gehören z.B. Aufwendungen für:   * Aktenanlage * Eingangsbestätigung an das Gericht/Anwalt/Verwaltung/Unternehmen * Terminabstimmungen (telefonisch) * Schreiben der Ladungen * Schreiben des Ortsbesichtigungsprotokolls * Fertigung sonstiger Schreiben (z.B. zwecks Anforderung weiterer Unterlagen) * Rückübersendung der (beim Ortstermin) überlassenen Unterlagen   III.) Aufwendungen für schriftliche und handwerkliche Tätigkeiten im Zusammenhang der Beauftragung/ Hilfskräfte vor Ort. Hierzu gehören z.B. Aufwendungen für:   * Fahrtzeit * Ortstermin * Dokumentationen * Tätigkeiten * Besprechungen nach Termin |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| IV.) Schreibauslagen in Anlehnung (§ 12 Abs. 1 Nr. 3):  Für die Erstellung des schriftlichen Gutachtens bzw. gutachterliche Stellungnahmen werden 0,90 € je angefangene  1.000 Anschläge in Rechnung gestellt. | | | | |
|  | | | Netto | Brutto |
|  | * Schreibkosten für Reinschriften des Gutachtens (1000 Anschläge / 1000 \* 0,90 € ) | | 0,90 | 1,07 |
| V.) Kopien und Ausdrucke in Anlehnung (§ 7 Abs. 2) für Gutachten und Akten und Verteiler im Zusammenhang der Beauftragung und Untersuchungen | | | | |
|  | | | Netto | Brutto |
|  | Für Schwarzweiß-Kopien bzw. – Ausdrucke   * Fotokopien (gem. §7 Abs. 2) bis 50 Stück | | 0,50 | 0,60 |
|  | * Fotokopien (gem. §7 Abs. 2) ab 50 Stück | | 0,15 | 0,18 |
|  | * größer DIN A3 – Copyshop | | Nachweis | |
|  | Für Farbkopien bzw. – Ausdrucke   * Fotokopien (gem. §7 Abs. 2) Farbkopien | |  | |
|  | die ersten 50 Seiten (bis DIN A3) | | 2,00 | 2,38 |
|  | * jede weitere Seite (bis DIN A3) | | 1,00 | 1,19 |
|  | Erstellung der Kundenmappe und Bindung bis zu 100 Seiten | | 10,00 | 11,90 |
| VI.) Elektronisch gespeicherte Dateien in Anlehnung (§ 7 Abs. 3):  Anstelle Gutachtenkopien und -Ausdrucke, je Arbeitsgang / Datenträger | | | | |
|  | | * je CD – Datenträger ./.Datei | 5,00 | 5,95 |
| VII.) Fotos in Anlehnung (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)  für die zur Vorbereitung und Erstattung des Gutachtens erforderlichen Fotos | | | | |
|  | | * Digitalaufnahmen (gem. § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 2) Original | 2,00 | 2,38 |
|  | | * Digitalaufnahmen (gem. § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 2) Abzüge | 1,00 | 1,19 |
| VIII.) Fahrt- und Reisekosten (§§ 5, 6) im Zusammenhang der Beauftragung nebst Fahrzeiten laut Honorargruppe bzw. Stundenverrechnungssatz. | | | | |
|  | | * Fahrtkosten für mit dem eigenen Pkw gefahrene km   Reisekosten für Ortsbesichtigung (gem. § 5 Abs. 1 Nr.1) | 0,50 | 0,59 |
| 2. | | Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel   * Bus * Deutsche Bundesbahn * Zuschläge   Fahrtkosten für sonstige Verkehrsmittel   * Taxi / Mietwagen * Flugzeug * Aus Anlass der Reise angefallene bare Auslagen | Nachweis | |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| IX.) Sonstige Aufwendungen in Anlehnung (§ 7 Abs. 1) im Zusammenhang der Beauftragung / Begutachtung im Nachweisverfahren | | | | |
|  | * Pauschale für Telefon / Handy | | 7,50 | 8,92 |
| * Porto * Katasterkarte * Grundbuchauszug * belegbare Kosten für Kopien größer DIN A3 * Vorlagekosten | | | Nachweis | |
| X.) Preisliste für Geräteeinsatz: | | | | |
| 1. SV-Einsatzkoffer - Spitzmeißel, Flachmeisel, Fäustel, Geologenhammer mit Spitze, Wasserpumpenzange, Beißzange, Stahlbürste, Puksäge, Feilraspel, Stemmeisen, Spachtel, Metallspiegel, Taschenmesser, Taschenlampe, Schlitzschraubendreher, Kreuzschraubendreher, Steinbohrer, Arbeitshandschuhe, Schutzbrille, Pinsel, Markierband, Markierstift, Kreidehalter, Signierkreide, Senklot, Wasserwaage, Schieblehre, Maßband, Meterstab, Rissbreitenmesser, Thermometer, K-Test-Set. | | 25,00 | | 29,75 |
| 1. Digitale Endoskope | | 45,00 | | 53,55 |
| 1. Digitales Farbkanalrohrauge ab 40 mm bis 30 m Schieblänge | | 55,00 | | 65,45 |
| 1. Hygro-Fox Datenlogger - je Einheit/Woche | | 8,50 | | 10,12 |
| 1. EZTherm- Profi-Thermografiekamera mit < 0,8°C Empfindlichkeit | | 80,00 | | 95,20 |
| 1. NEC –Thermo Tracer Sani-ei mit 0,08°C Empfindlichkeit bis 2000°C. | | 120,00 | | 142,80 |
| 1. IR-Aufnahme / je Thermogramm, inklusive Tageslichtbild | | 8,00 | | 9,52 |
| 1. UV-Tracer 360nm inklusive 100l Tracerlösung | | 125,00 | | 148,75 |
| 1. Blowerdoor 4.1 computergesteuert mit Laptopeinheit | | 120,00 | | 142,80 |
| 1. Profi Nebelmaschine | | 45,00 | | 53,55 |
| 1. Flachdachleckortung bis 100m² – Blowerdoor Anlage mit Spezialvorbau & Profi- 2. Nebelmachine inkl. Fluid | | 175,00 | | 208,25 |
| 1. CM- Messung | | 45,00 | | 53,55 |
| 1. Dübelauszugmessgerät: TIEDEMANN bis 10 kN | | 55,00 | | 65,45 |
| 1. H2O Feuchtigkeitsmessgerät oder Luftgeschwindigkeitsmessgerät TA-AIRFLOW | | 25,00 | | 29,75 |
| Weitere Preise für Geräte oder Materialien auf Anfrage und alle Preise sind Brutto zu errichten – d.h. immer mit 19 % MwSt. | | | | |